

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6828 +49 (202) 563 8057 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0129/24-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2024	Ausschuss für Finanzen, Steuerungs- und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler vom 31.01.2024 zum Thema „Städtische Einnahmen durch Überlassung und Vermietung von Sportstätten“		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler vom 31.01.2024 zum Thema „Städtische Einnahmen durch Überlassung und Vermietung von Sportstätten“

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschlussfassung entgegen.

Unterschrift

Nocke

Antwort

1. Welche Sportstätten stellt die Stadt Wuppertal Vereinen zur Nutzung zur Verfügung, und wie viel Geld müssen die Vereine dafür insgesamt zahlen? Eine Aufschlüsselung nach Nutzer und Gesamtsumme wäre wünschenswert.

Antwort:

Gemäß den Sportförderrichtlinien (Ziffer 3.1) stehen die städtischen Sportanlagen - vorrangig für den sportlichen Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen und Sportvereine **kostenlos** zur Verfügung.

Eine Übersicht über alle städtischen Sportanlagen gibt es im Internet unter <https://www.wuppertal.de/tourismus-freizeit/sport/Sportanlagen/sportanlagen.php>

2. *Wie hoch ist die Summe, die für die Nutzung der Unihalle vom BHC und der Bergischen Universität gezahlt werden? Welche weiteren Einnahmen wurden durch die Nutzung der Unihalle generiert?*

Antwort:

Der BHC hat im Jahr 2023 für die Austragung von zehn Pflichtspielen 22.000 Euro bezahlt.

Insgesamt wurden durch 24 Veranstaltungen (Comedians, Hallenflohmärkte, Kultur- und Sportveranstaltungen) 51.300 Euro Mieteinnahmen erzielt. Hierunter fallen auch drei Veranstaltungen von Wuppertaler Sportvereinen, die gemäß den Sportförderrichtlinien keine Miete bezahlt haben.

Die Bergische Universität Wuppertal zahlt für die Nutzung der Unihalle vertragsgemäß keine Miete. Sie beteiligt sich aber jährlich mit ca. 400.000 Euro an den Betriebskosten.

3. *Wie hoch ist die Jahresmiete des Wuppertaler SV für das Stadion am Zoo?*

Antwort:

Die Jahresmiete für den WSV betrug im Jahr 2022 insgesamt 30.000 Euro. Das Jahr 2023 ist nicht repräsentativ, da der WSV von April bis Oktober wegen der Rasenerneuerung nicht im Stadion am Zoo gespielt hat.

4. *Die Stadt Wuppertal hat mitgeteilt, dass das Stadion am Zoo „Team Base Camp“ für die EM 2024 geworden ist. Welche Einnahmen resultieren daraus?*

Antwort:

Für die Bereitstellung, die Überlassung und den Betrieb der Trainingsanlage erhält das Sport- und Bäderamt eine fixe Vergütung in Höhe von 10.000 Euro für die Gruppenphase und die Achtelfinals. Sollte die Gastmannschaft Slowenien das Viertelfinale oder mehr erreichen, kommen 2.000 Euro pro Runde dazu. Über die Auszahlung einer möglichen Bonus-Prämie in Höhe von 2.500 Euro entscheidet das DFB-Reisebüro im eigenen Ermessen.

5. *Welche Gesamtkosten durch Unterhaltung stehen den Einnahmen gegenüber?*

Antwort:

Für das Team Base Camp fallen keine Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an. Die Unterhaltungskosten für Reinigung, Herrichtung und Pflege Rasenpflege, Anlagenpflege usw. sind genauso hoch wie beim normalen Spielbetrieb. Es entsteht beim Sport- und Bäderamt in erster Linie ein höherer Arbeitsaufwand mit zusätzlichen Kosten für Delegationsbesuche, Betreuung, Service- und Unterstützungsleistungen, Organisation und Vermarktung öffentlicher Trainings, Besucherprogramm etc.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: